



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft Monheim
Telefon 090 91/90 91-0
Telefax 090 91/90 91-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
http://www.monheim-bayern.de
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 13 Donnerstag, 26. März 2026

Nr. 1 Veröffentlichung der Wahlergebnisse

Die Bekanntmachungen über die endgültigen Ergebnisse der Wahl der Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister sowie der Wahl der Gemeinderäte und des Stadtrates vom 08. März 2026 sind in den Aushängkästen öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus können diese online auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Monheim:

<https://www.vg-monheim.de/>

kommunalwahl/ eingesehen werden.

Nr. 2 Urlaub Erster Bürgermeister Pfefferer

Der Erste Bürgermeister der Stadt Monheim Günther Pfefferer befindet sich von **Montag, 23.03.2026 bis einschließlich Mittwoch, 15.04.2026 im Urlaub.**

Ab Donnerstag, 16.04.2026 ist er zu den üblichen Amtszeiten wieder erreichbar.

Während seiner Abwesenheit wird er von der 2. Bürgermeisterin, Frau Anita Ferber, vertreten.

Termine können unter folgender Tel.-Nr. vereinbart werden:

Mobil: 01 70 / 8 39 58 83

Stadt/Vorzimmer: 0 90 91 / 90 91 51

Nr. 3 Jahresversammlung der Waldgenossenschaft Warching

Am **Freitag, den 10.04.2026 um 20.00 Uhr** findet in der Gastwirtschaft zum Goldenen Lamm in Warching die Jahreshauptversammlung der Waldgenossenschaft statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
 2. Bericht des Vorstehers
 3. Kassenbericht
 4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
 5. Info über UVV-Vorschriften
 6. Wünsche und Anträge
- Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Nr. 4 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag!

Nr. 5 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von März bis November am Freitag von 14.00–17.00 Uhr und am Samstag von 09.00–13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

**i. V. Anita Ferber
2. Bürgermeisterin**

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) GEMEINDE
TAGMERSHEIM

Nr. 1 Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Freibades der Gemeinde Tagmersheim vom 20.03.2026

Aufgrund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - (BayRS 2024-I-I) erlässt die Gemeinde Tagmersheim folgende

Satzung

§ 1

Für die Benutzung des Freibades erhebt die Gemeinde Tagmersheim folgende Benutzungsgebühren:

	vor 17.00 Uhr	ab 17.00 Uhr
1. Personen über 18 Jahre		
Einzelkarte	5,00 €	3,00 €
Zehnerkarte	40,00 €	
Saisonkarte	75,00 €	
2. a) Personen ab 6 Jahre bis einschl. 17 Jahre		
2. b) Schwerbehinderte Personen (jeweils gegen Nachweis) über 18 Jahre ab einem GdB von mind. 50 %		
2. c) Begleitpersonen (Nachweis) zu 2. b) und 3)		
Einzelkarte	3,00 €	2,00 €
Zehnerkarte	24,00 €	
Saisonkarte	45,00 €	
3. Schwerbehinderte Personen (jeweils gegen Nachweis) unter 18 Jahre ab einem GdB von mind. 50 % kostenlos		
4. Saison-Familienkarte		
Ohne Rücksicht auf die Kinderzahl; jedoch nur für Kinder unter 18 Jahren		140,00 €
5. Saison-Karte für Alleinerziehende		

(gegen Nachweis)

Ohne Rücksicht auf die Kinderzahl, jedoch nur für Kinder unter 18 Jahren 80,00 €

6. Saison-Karte für ehrenamtliche Helfer Ermäßigung i. H. von 20,00 € Die gesetzliche MwSt. ist in den Preisen enthalten.

§ 2

Die Benutzungsgebühr entsteht mit dem Eintritt in das Freibad und ist sofort zur Zahlung fällig.

Kassenschluss/letzter Einlass im Freibad ist um 19.00 Uhr.

§ 3

Zehnerkarten sind nur im Ausstellungs-jahr und in der darauffolgenden Badesaison gültig.

§ 4

Diese Satzung tritt mit Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 26.02.2025 außer Kraft.

Tagmersheim, den 20.03.2026
GEMEINDE

**Carolyn Mittel
2. Bürgermeisterin**